

		AZ:	50 / pm-kl	-	Herr Pohlmann
--	--	-----	------------	---	---------------

Mitteilung-Nr.: 0142/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	22.10.2014	Ö	Kenntnisnahme

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH vom 07.12.2011 über die Durchführung von Schuldnerberatung (Zwischenbericht)

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist die Aufrechterhaltung einer Schuldnerberatung in städtischer Trägerschaft geprüft worden. Ergebnis war, nach dem altersbedingten Ausscheiden von zwei der drei in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter, die gleichzeitig Aufgaben der Betreuungsbehörde wahrnahmen, eine städtische Schuldnerberatung nicht mehr vorzuhalten, sondern einer Erweiterung des vorhandenen Angebotes des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH den Vorzug zu geben. In seiner Sitzung am 16.11.2011 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss zu Drucksache Nr. 0846/2008/DS dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages zugestimmt. Dieser sieht eine Vertragslaufzeit vom 01.04.2012 bis 31.12.2016 und eine Finanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung vor.

Vertraglich ist vereinbart, dass das Diakonische Werk dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zweijährlich einen Erfahrungsbericht vorlegt (Anlage).

Die Zusammenfassung von bis dahin zwei getrennten Beratungsstellen für die Schuldner- und Insolvenzberatung hat sich bewährt. Die Zuständigkeit, auch in finanzieller Hinsicht, für die Insolvenzberatung liegt beim Land Schleswig-Holstein.

Die Stadt Neumünster ist zuständig für die Schuldnerberatung und trägt dafür die Kosten mit verbindlich bis zum 31.12.2016 festgeschriebenen Festbeträgen. Für 2014 sind dies 74.700 Euro.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlage:

Erster Erfahrungsbericht Diakonisches Werk, Stand August 2014

